

TOP 12: Anmeldung von Mobilitätsprojekten für das GVFG Bundesprogramm durch das MKUEM

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Information des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Anmeldung von Projekten für das GVFG Bundesprogramm zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Um Förderungen aus Bundesmitteln nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Zukunft erhalten zu können, müssen die Bundesländer Projekte aus ihrem Land für das GVFG-Bundesprogramm anmelden. Das zuständige Bundesministerium stellt jährlich auf Grundlage der Anmeldungen der Länder und im Benehmen mit ihnen die Programme auf. Die Benehmensherstellung in diesem Jahr ist noch nicht erfolgt. Im Jahr 2021 erfolgte sie im Herbst desselben Jahres. Inhalt dieser Ministerratsinformation ist die Anmeldung von Projekten für die Vorschlagsliste für die GVFG Jahresprogramme.

Folgende Projekte wurden seitens des MKUEM an das zuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gemeldet:

- Grunderneuerung des Schienennetzes der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) in Rheinland-Pfalz, Teil 1 (Ludwigshafen & Rhein-Haardt-Bahn)
- Grunderneuerung, Straßenbahnlinie 10, Ludwigshafen
- Grunderneuerung des Straßenbahnnetzes Mainz, Abschnitt zwischen Hugo-Eckener-Straße und Finthen-Römerquelle

- Mainz, Neubau der Straßenbahntrasse vom Hauptbahnhof nach Mainz-Lerchenberg (Neu- und Ausbaumaßnahme), hier: Aufstockungsbescheid zur 2016 abgeschlossenen Maßnahme
- Neubau Bahnhof „Mainz-Schott“ (Fördertatbestand Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des SPNV)
- Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke (Köln-) Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen – Gerolstein – Ehrang (sog. Eifelhauptbahn)
- Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Remagen – Ahrbrück (sog. Ahrtalbahn)
- Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Bullay – Traben-Trarbach (sog. Moselweinbahn)
- Bau von Oberleitungsinselanlagen Pfalznetz
- Reaktivierung Homburg - Zweibrücken
- S-Bahn Rhein-Neckar (Restabwicklung Stufe 1)
- S-Bahn Rhein-Neckar (Restabwicklung Stufe 2)

Die Liste zur Anmeldung von Maßnahmen ins GVFG Bundesprogramm ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Anmeldung zum GVFG-Bundesprogramm ist Voraussetzung für eine spätere Förderung. Mit ihr geht keine Verpflichtung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen einher.